

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen für Reisen organisiert von Beyond Travel

Beyond Travel GmbH

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden allgemeinen Bestimmungen gelten für alle von Beyond Travel GmbH organisierten und durchgeführten Reisen und regeln zusammen mit dem individuell abgeschlossenen Buchungsvertrag sämtliche daraus resultierenden Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und Beyond Travel GmbH (nachfolgend [BT]). Im nachfolgenden Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet, die Gültigkeit umfasst jedoch alle Geschlechter.

2. Vertragsabschluss

2.1 Mit der Bestätigung der schriftlichen, telefonischen, elektronischen (online) oder persönlichen Buchung kommt zwischen dem Kunden und [BT] ein Buchungsvertrag zustande. Auf diesen Vertrag sind die vorliegenden allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB) anwendbar. Spätestens mit Zahlung der Rechnung akzeptiert der Kunde Erhalt und Inhalt dieser AVRB.

Bei Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Veranstalter tritt [BT] als Vermittler auf und es gelten deren Vertragsbedingungen. Dies gilt auch bei Buchung von Einzelleistungen wie z.B. Flügen.

Der massgebliche Vertragsinhalt und damit die Rechte und Pflichten des Kunden ergeben sich aus der Anmeldebestätigung und den vorliegenden allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Die Preise gelten in Schweizer Franken (CHF) soweit nicht anders angegeben.

3.2 Der Reisepreis ergibt sich aus dem Buchungsvertrag.

3.3 Preisänderungen bleiben vorbehalten. Siehe dazu Ziffer 6.

3.4 Mit der Anmeldung ist vom Kunden eine Anzahlung in Höhe von 50% des Reisepreises zu leisten. Der restliche Reisepreis ist vom Kunden nach Eingang der Rechnung innert 30 Tagen, spätestens jedoch 40 Tage vor Reiseantritt zu zahlen.

4. Annullierung durch den Kunden

4.1 Die Annullierung einer bereits gebuchten Reise hat mittels eingeschriebenen Briefs an [BT] zu erfolgen. Gleichzeitig sind bereits erhaltene Reisedokumente zu retournieren.

4.2 Bei einer Annullierung werden pro Person Bearbeitungsgebühren in der Höhe von CHF 100.- erhoben. Zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren werden folgende Annullierungskosten in Rechnung gestellt sofern dies nicht separat im Buchungsvertrag geregelt ist:

Ab Anmeldung bis 60 Tage vor Reiseantritt: 40 % des Reisepreises

59 - 40 Tage vor Reiseantritt: 60 % des Reisepreises

39 - 16 Tage vor Reiseantritt: 80 % des Reisepreises

ab 15 Tage vor Reiseantritt: 100 % des Reisepreises

4.3 Erscheint der Kunde nicht oder nicht rechtzeitig zum vereinbarten Startpunkt einer Reise bzw. verfügt er nicht über die notwendigen Reiseausweise (inkl. Impfzeugnisse, Visa usw.), wird in jedem Fall der gesamte Reisepreis geschuldet.

4.4 Personalisierte Leistungen, welche von [BT] im Voraus finanziert wurden und nicht übertragen werden können (z.B. Flüge) werden dem Kunden vollumgänglich in Rechnung gestellt.

4.5 Annulliert der Kunde eine Reise, so kann er bis spätestens 10 Tage vor dem Abreisedatum (15 Tage vor dem Abreisedatum bei Reisen mit Flügen) eine Ersatzperson nennen, welche bereit ist, zu den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten.

Der Eintritt einer Ersatzperson in den Vertrag ist ausgeschlossen, wenn

a) deren Benennung zu spät erfolgt;

b) diese die für die entsprechende Reise notwendigen besonderen Anforderungen nicht

erfüllt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder gesetzlicher Vorschriften nicht an der Reise teilnehmen kann.

c) kostenpflichtige Tickets bereits ausgestellt sind, bzw. nicht ersetzt werden können.

[BT] teilt dem Kunden innert angemessener Frist mit, ob die benannte Ersatzperson an der Reise teilnehmen kann. Akzeptiert [BT] die vom Kunden benannte Ersatzperson und tritt diese in den Vertrag ein, so haftet sie solidarisch mit dem ursprünglichen Kunden für die Bezahlung des Reisepreises und der aus der Umbuchung resultierenden Mehrkosten.

5. Vertragsänderung

5.1 [BT] behält sich ausdrücklich das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen vor dem Abreisetermin zu ändern. [BT] teilt dem Kunden allfällige Vertragsänderungen sobald als möglich mit und orientiert über deren Auswirkung auf den Preis. Führt eine solche Programmänderung zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes, so kann der Kunde entweder die Vertragsänderung annehmen oder vom Vertrag zurücktreten. Der Vertragsrücktritt hat innert fünf Tagen nach Erhalt der Mitteilung betreffend Vertragsänderung mittels eingeschriebenem Brief an [BT] zu erfolgen, ansonsten gilt die Vertragsänderung als genehmigt. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so hat er Anspruch auf schnellstmögliche Rückerstattung aller bereits bezahlten Beträge.

6. Preisänderungen

6.1 [BT] behält sich ausdrücklich vor, die im Prospekt / auf der Website aufgeführten bzw. vertraglich festgelegten Preise zu erhöhen, sofern

- a) die Beförderungskosten einschliesslich Treibstoffkosten nachträglich ansteigen;
- b) staatliche Abgaben und Gebühren, wie Landegebühren, Flughafentaxen, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Steuern usw. erhöht oder neu eingeführt werden;
- c) sich die für die entsprechende Reise geltenden Wechselkurse ändern;
- d) generelle Änderungen von Reiseelementen (Änderung der Route, Unterkunft, Transportmittel, etc.) vorgenommen werden.

[BT] ist berechtigt, solchermassen begründete Preiserhöhungen bis spätestens drei Wochen vor dem Abreisetermin vorzunehmen. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10%, stehen dem Kunden die Rechte gemäss Ziffer 5 zu.

7. Kurzfristige Programmänderung vor und während der Reise

7.1 Programmänderungen während der Reise bleiben vorbehalten. Vor allem in Entwicklungsländern muss mit Reiseverzögerungen (z.B. Flüge) von 1 bis 2 Tagen

gerechnet werden. Mehrkosten infolge von Änderungen von Flug- und Fahrzeiten gehen zu Lasten der Kunden und/oder dessen Versicherung.

7.2 [BT] behält sich auch im Interesse des Kunden vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel-Typ, Fluggesellschaften, Aktivitäten) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Insbesondere haftet [BT] nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Streiks, Witterungsverhältnisse oder Verspätung von Dritten, für die [BT] nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. [BT] bemüht sich jedoch, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen.

8. Absage der Reise durch [BT]

8.1 Muss die Reise aus einem vor dem Kunden zu vertretenden Grund abgesagt werden, so hat dieser Anspruch auf Rückerstattung des bereits bezahlten Reisepreises.

8.2 Wird eine allfällige im Reiseprospekt / auf der Webseite bzw. im Vertrag angegebene für die Reise geforderte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann [BT] die Reise bis spätestens drei Wochen vor dem Abreisetermin absagen. Der Kunde hat in diesem Fall Anspruch auf Rückerstattung des bereits bezahlten Reisepreises. Ein Anspruch auf Schadenersatz ist ausgeschlossen.

8.3 Sofern infolge höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen, behördliche Bestimmungen, Streiks usw.) die Durchführung der Reise erheblich erschwert, gefährdet oder verunmöglicht wird, kann [BT] die Reise jederzeit absagen. Diesfalls hat der Kunde Anspruch auf Rückerstattung des bereits bezahlten Reisepreises. Ein Anspruch auf Schadenersatz ist ausgeschlossen.

8.4 Wird die Reise von [BT] aus anderen als den vorstehend unter Ziffern 8.1 bis 8.3 genannten Gründen abgesagt, so hat der Kunde Anspruch auf schnellstmögliche Rückerstattung aller bereits bezahlten Beträge.

9. Unterbruch und vorzeitige Beendigung der Reise

9.1 Müsst der Kunde die Reise unterwegs unterbrechen oder bricht er die Reise vorzeitig ganz ab, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises. Allfällige daraus resultierende Mehrkosten wie z. B. Transfers, Hotelübernachtungen oder Rückreisekosten gehen zu Lasten des Kunden.

10. Beanstandungen

10.1 Beanstandungen sind gleichentags in geeigneter Form, wenn möglich schriftlich, beim Reiseleiter anzubringen. Dieser wird bemüht sein, innert angemessener Frist

Abhilfe zu leisten. Will der Kunde nach Beendigung der Reise Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber [BT] geltend machen, hat er seine Beanstandung bis spätestens einen Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich und eingeschrieben [BT] mitzuteilen.

Die Nichteinhaltung der vorstehend aufgeführten Mängelrügefristen hat die Verwirkung allfälliger Ansprüche auf Abhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrags und Schadenersatz zur Folge.

11. Haftung

11.1 [BT] sorgt für die einwandfreie, vertragskonforme Organisation und Durchführung der Reise. Werden vertraglich vereinbarte Leistungen nicht oder schlecht erbracht, hat der Kunde unter Vorbehalt der nachstehenden Bestimmungen Anspruch auf Ersatz des entsprechenden Minderwertes, sofern und soweit es der Reiseleitung nicht möglich war, an Ort und Stelle für Abhilfe zu sorgen.

11.2 Sehen internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages vor, so haftet [BT] in jedem Fall nur im Rahmen der entsprechenden anwendbaren Abkommen und Gesetze.

11.3 Jegliche Haftung von [BT] ist ausgeschlossen, wenn die Nichterfüllung oder nicht gehörige Erfüllung des Vertrages zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse von Seiten des Kunden;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, die an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt sind;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches [BT], der Vermittler oder Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

11.4 Für Personenschäden, die aus der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, haftet [BT] im Rahmen der vorliegenden allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen, des Vertrages sowie der massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze. Für andere Schäden wie Sach- und Vermögensschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von [BT] auf maximal den zweifachen Betrag des Reisepreises beschränkt, ausser bei vorsätzlich oder grobfahrlässig zugefügten Schäden. Vorbehalten bleiben in jedem Fall allfällige in den massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen vorgesehenen tieferen Haftungslimiten.

11.5. Haftung bei Aktivitäten mit erhöhtem Risiko:

Von [BT] durchgeführte Reisen können Elemente von Bergsteiger-, Trekking- und

Expeditionsreisen oder ähnlichem beinhalten und sind mit erhöhten Risiken behaftet, weil sie in potentiellen Risikoregionen stattfinden,

a) wo die besonderen Gefahren Grenzbereiche beinhalten, die nicht immer klar erkennbar sind oder

b) wo keine oder nur eine sehr eingeschränkte verkehrstechnische oder medizinische Infrastruktur vorhanden ist.

11.6 [BT] verpflichtet sich, zu einer sorgfältigen Vorbereitung der Reise, kann aber nicht alle Risiken und Eventualitäten voraussehen. Im Hinblick auf diese Risiken erfolgt die Teilnahme auf eigene Gefahr. Die Haftung von [BT] ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

11.7 [BT] empfiehlt dringend den Abschluss einer Extra-Rückreisekostenversicherung, speziell für Reisen, die in abgelegene Gebiete führen.

12. Mitwirkungspflicht

12.1 Bei auftretenden Störungen ist der Kunde verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störungen beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen der Reiseleitung unverzüglich bekanntzugeben. Diese wird für Abhilfe sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

13. Versicherung

13.1 In den Verkaufspreisen sind jeweils keine Versicherungen eingeschlossen. Dem Gast wird aber dringend empfohlen, eine Annulationsversicherung und eine Extra-Rückreisekostenversicherung abzuschliessen. Dabei sind generell folgende Risiken gedeckt: Rettungs-, Bergungs-, Such- und Heimschaffungskosten sowie die Kosten für eine Annulation aus zwingenden Gründen. Darüber hinaus sind bei den Reisen auch keine Gepäck-, Diebstahl-, Unfall- oder Krankenversicherungen mit eingeschlossen. Der Gast wird darauf hingewiesen, seine Versicherungsdeckung zu prüfen und gegebenenfalls eine Zusatzversicherung abzuschliessen.

14. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

14.1 Bei einigen Ländern ist das (vorgängige) Einholen eines Visums obligatorisch. Die im Detailprogramm, dem Buchungsvertrag oder in der Teilnahmeinformation enthaltenen Angaben über Pass-, Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften gelten für Schweizer Bürger. Bürger anderer Staaten haben bei Anmeldung ihre Nationalität

bekanntzugeben, damit sie [BT] über die entsprechenden für sie geltenden Vorschriften orientieren kann.

14.2 Das Visum muss vom Kunden vor Antritt der Reise bei der zuständigen Botschaft selbst beantragt werden. Auf Wunsch ist [BT] bei der Einholung des Visums behilflich. Für Kosten infolge von Verlust des Reisepasses, Tickets oder Visums haftet der Kunde.

14.3 Der Kunde ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften verantwortlich. Alle Nachteile und Kosten, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten. Sofern es [BT] technisch möglich ist, wird der Kunde über Änderungen etc. informiert. Die Pflicht des Kunden, sich selbst bei den zuständigen Behörden zu erkundigen, bleibt bestehen.

Der Reisepass muss noch 6 Monate über das vorgesehene Ende der Reise hinaus gültig sein. Ausserdem dürfen Sichtvermerke von bestimmten Ländern nicht enthalten sein.

14.4 Soweit [BT] gemäss Ausschreibung die Beantragung von Visa oder ähnlichen Dokumenten übernimmt, erfolgt dies im Auftrag des Kunden (Geschäftsbesorgung). Die Erteilung von Visa selbst durch die zuständigen nationalen oder ausländischen Behörden ist nicht Bestandteil der Leistungsverpflichtung von [BT]. Siehe dazu die gelten allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen von [BT] für Visa Service.

15. Vermittlung

15.1 Vermittelt [BT] ausdrücklich in fremdem Namen Reiseprogramme fremder Veranstalter oder einzelne Fremdleistungen wie Flüge, Mietwagen etc., so richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und etwaigen Bedingungen des fremden Vertragspartners, soweit diese einbezogen wurden.

15.2 Bei Vermittlung haftet [BT] nur für die ordnungsgemässe Vermittlung, nicht für die vertragsgemässe Leistungserbringung im vermittelten Vertrag selbst.

16. Erklärung

16.1 Der Kunde wird vor der Reise umfassend über den Ablauf und die Risiken einer jeder Reise mit Expeditionscharakter informiert und erklärt sich danach damit einverstanden. Die aktuellen Reisehinweise des EDA hat er zur Kenntnis genommen. Der Teilnehmer hat die Vorbereitungsunterlagen in allen Punkten durchgelesen und akzeptiert. Er verpflichtet sich Informationen über die zu bereisenden Gebiete auch selber einzuholen.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

17.1 Auf das zwischen dem Kunden und [BT] bestehende Rechtsverhältnis ist schweizerisches Recht anwendbar. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte in Zürich zuständig.

Beyond Travel GmbH, Zürich, August 2015 (23.8.2014)